

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

**Betreff:**

**Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Kreistagsabgeordneten.

**Beschlussvorschlag:**

Hinsichtlich der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden folgende Kreistagsabgeordneten bestimmt:

<u>Bezeichnung des Ausschusses:</u>	<u>Vorsitzender:</u>	<u>stellvertr. Vorsitzender:</u>
Haushaltsausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____
Sozialausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____
Planungs- und		
Umweltausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____
Schulausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____
Jugendhilfeausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____

Wittmund, den 25.10.2016

gez. *Stigler, Amsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: